

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Mandanten-Info

März 2008

Betriebsrente

Arbeitgebern drohen aus vielen Verträgen der betrieblichen Altersversorgung Schadenersatzforderungen seitens der Arbeitnehmer.

Ursache ist ein Urteil des Landesarbeitsgerichts München, das eine gewaltige Sprengkraft beinhaltet.

Im Kern geht es darum, dass in vielen Betriebsrentenverträgen Tarife vereinbart wurden, bei denen etwaige Provisionen (für Versicherungsvertreter u. a.) auf einen Schlag von den angesparten Beiträgen der Mitarbeiter abgezogen wurden (so genannte "Zillmerung"). Damit wird zumindest in den Anfangsjahren das angesparte Betriebsrentenkapital der Mitarbeiter deutlich reduziert, die Rendite der Anlage sinkt. Arbeitnehmer können dann vom Arbeitgeber wegen eines nachteilig abgeschlossenen Vertrages Schadenersatz geltend machen.

Nur Verträge, bei denen die Provisionen nicht sofort bei Vertragsbeginn abgezogen werden, sind langfristig juristisch sicher.

Was zu tun ist

- bei neuen Verträgen

schriftlich zusichern lassen, dass der Tarif ungezillmert ist, die fälligen Provisionen also über die gesamte Vertragslaufzeit verrechnet werden

- bei bestehenden Verträgen

von der Versicherung / dem Finanzdienstleister o. a. den Tarif bestätigen lassen (ob gezillmert oder nicht) und im Falle einer ungünstigen Vertragskonstruktion eine Vertragsänderung absprechen; sollten Klagen enttäuschter Mitarbeiter drohen, gegebenenfalls die Schadenersatzforderungen der Mitarbeiter weiterreichen und den Versicherungsberater in Haftung nehmen

Altenburg, im März 2008

Dipl. Kfm. M. Raab
Steuerberater